

H

Handel und Versorgung - Gesamtheit der Aufgaben und Maßnahmen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Konsumgütern.

Ausgehend von einer bedarfsgerechten Produktion der Industrie und Landwirtschaft werden über den Handel als Bindeglied zwischen Produktion und Verbraucher ca. 83 Prozent der Geldeinnahmen der Bevölkerung realisiert. Je effektiver die Zusammenarbeit zwischen Produktion und Handel organisiert, die Tätigkeit des Handels unter demokratischer Mitwirkung der Bürger entwickelt wird, um so mehr werden die Ergebnisse der Produktion und die Vorzüge des sozialistischen Handels in der Konsumgütersversorgung wirksam.

Die Aufgaben von H. u. V. haben politische, ökonomische und soziale Aspekte bzw. Auswirkungen und sind sehr vielschichtig (→ Örtliche Versorgungswirtschaft [ÖVW]). Sie nehmen einen bedeutenden Raum in der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe ein. In Verwirklichung der → Hauptaufgabe richten die örtlichen Staatsorgane ihre leitende, planende, organisierende, kontrollierende Tätigkeit vor allem auf

- die Steigerung der Produktion bedarfsgerechter, hochwertiger Konsumgüter in ausgezeichneter Qualität mit guter Formgestaltung durch die Kombinate und Betriebe, einschließlich derjenigen, die vorwiegend Produktionsmittel hersteilen;
- die Nutzung aller örtlichen Ressourcen zur Erhöhung der Produktion in der → Landwirtschaft, die weitgehend territorial organisierte Obst- und Gemüseversorgung, besonders durch den Ausbau von Direktbeziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben, den individuellen Erzeugern und den Verkaufsstellen des Einzelhandels bei Rationalisierung des Handelstransports;
- die Sicherung eines stabilen Angebots an Waren des täglichen Bedarfs, den Einsatz des zur Verfügung stehenden Warenfonds in den Einzelhandelsverkaufsstellen mit hoher Versorgungswirksamkeit.

Zur Lösung dieser Schwerpunkte kommt es darauf an, die Zusammenarbeit zwischen Produktion und Handel, zwischen Groß- und Einzelhandel und dem Einzelhandel aller Eigentumsformen weiter zu vervollkommen, das Handels- und Gaststättennetz planmäßig auszubauen sowie die Handelstätigkeit zu verbessern und effektiver zu gestalten. Der private Einzelhandel ist voll in die Lösung der Versorgungsaufgaben einzubeziehen. Seine Wirksamkeit kann durch den Abschluß von Kommissionshandelsverträgen mit dem sozialistischen Handel erhöht werden. Entsprechend der vorhandenen materiell-technischen Basis und den territorialen Versorgungserfordernissen können die Räte der Kreise → Gewerbe genehmigungen für private Gewerbetätigkeit erteilen.

Die ständigen Kommissionen sowie die Abgeordneten tragen zur Lösung dieser Aufgaben vor allem im Prozeß der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle des → Volkswirtschaftsplanes, des vom Bezirkstag zu beschließenden → Bezirksversorgungsplanes sowie der Versorgungskonzeptionen auf der Ebene der Kreise bei, die den Charakter von Maßnahmeplänen tragen. In den Städten und Gemeinden konzentrieren sich die Räte, ständigen Kommissionen und Abgeordneten in enger Zusammenarbeit mit den → HO-Beiräten und den → Verkaufsstellenausschüssen auf

- die Gewährleistung eines vollständigen Angebots der planmäßig zur Verfügung stehenden Waren, vor allem von Waren des Grundbedarfs während der gesamten Öffnungszeit;
- die Schaffung von Einkaufserleichterungen für die Kunden, die Verkürzung der Wartezeiten an den Kassen der Kaufhallen und anderer Selbstbedienungsobjekte, die Erhöhung der Verkaufskultur;
- die Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit in den Verkaufsstellen und die Verbesserung des äußeren Bildes der Verkaufseinrichtungen;
- die Einhaltung der staatlich festgelegten → Ladenöffnungszeiten, die Verringerung der Anzahl geschlossener Verkaufseinrichtungen während der Sommermonate;
- die Verbesserung der Gemeinschaftsver-